ANTRAG AUF BETRIEBSERLAUBNIS BEIM LBA ABGEGEBEN

Antrag auf Betriebserlaubnis beim LBA abgegeben

Willkommen beim MFSD. Unsere Website benutzt Cookies. Wenn du die Website weiter nutzt, gehen wir von deinem Einverständnis aus. Datenschutzerklärung OK

Ein Meilenstein für den Modellflug!

Mittwoch, der 15.12.2021 war ein ganz besonderer Tag für den Modellflug im DAeC. Der MFSD hat nun den Antrag auf Betriebserlaubnis gemäß §21g der Luftverkehrs-Ordnung bzw. Artikel 16 der DVO(EU) 2019/947 beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) eingereicht. Vorausgegangen war ein KickOff-Meeting des LBA und des BMVI (jetzt BMDV) zusammen mit den Modellflugverbänden, in der die Grundlage und die Zuständigkeiten besprochen wurden. Die Verbände hatten gemäß Verordnung die Aufgabe, den Modellflug bzw. die verbandsinternen Verfahren zu beschreiben, die zur positiven Sicherheitsbilanz der letzten Jahre geführt haben. Diese Aufgabe hat die Bundeskommission Modellflug in Zusammenarbeit mit dem MFSD als Monoluftsportverband für den Modellflug im DAeC, in den letzten 3,5 Jahren wahrgenommen und die Standardisierten Regeln für Flugmodelle (StRfF) entwickelt, die Hauptbestandteil des Antrages sind.

Die Bundeskommission Modellflug hat den MFSD nun beauftragt, die Betriebserlaubnis beim LBA zu beantragen und die daraus resultierenden Aufgaben wahrzunehmen. Als bundesweit tätiger Verband der Modellflieger innerhalb des DAeC, wurde der MFSD schnell als geeigneter Antragsteller stellvertretend für die Modellflieger im DAeC identifiziert. Die Aufgaben, die sich aus der Betriebserlaubis ergeben, können so zentral und fachbezogen erledigt werden. Zu diesem Zweck wird das Referat Recht im MFSD durch eine weitere hauptamtliche Stelle ausgebaut. Die Mitglieder der Landesluftsportverbände des DAeC können an der Betriebserlaubnis teilhaben.

vl: Michael Thoma., Mitarbeiter der Bundeskommission Modellflug und Sebastian Brandes, Vizepräsident des MFSD beim LBA

Das LBA hat in Aussicht gestellt, dass die Betriebserlaubnis für den MFSD im Frühjahr 2022 erteilt werden wird. Ab diesem Zeitpunkt gelten dann die neuen Regeln der StRfF, die die bisherigen nationalen Regelungen zur Grundlage haben und an einigen Stellen sogar Verbesserungen für den Modellflug in Aussicht stellen. Der bisher gültige Kenntnisnachweis für Modellflieger wird dann durch eine neue Version ersetzt werden. Der Kompetenznachweis A1/A3 bleibt für den Modellflugbetrieb im Rahmen des Verbandes im Inland nicht notwendig.

Für den Modellflug ist die Antragstellung bzw. die daraus resultierende Betriebserlaubnis ein wichtiger Schritt für den Fortbestand des Modellflugs im Rahmen des neuen EU-Rechts auch gegenüber anderen Luftraumnutzern.

« Vorherige: FAI-Sportlizenz – neue Regelung ab 2022

Suchen …

NEUESTE MELDUNGEN

Antrag auf Betriebserlaubnis

Regelung ab 2022

Faszination Modellbau in Friedrichshafen

MFSD übernimmt CONTEST-Eurotouren

Der MFSD auf der modell-hobby-spiel in Leipzig

KATEGORIEN

Alle News

Allgemeine Luftfahrt

COVID-19

Jugend

Luftrecht

Sport

Uncategorized

Verband

NEWS-ARCHIV

Monat auswählen